

AssekuranzAgenda

Aktuelles aus der EU-Versicherungspolitik



Versicherungsvertriebsrichtlinie: Die Herausforderungen der Umsetzungsphase

Fast vier Jahre nachdem die Europäische Kommission ihren Vorschlag über die Revision der Versicherungsvermittlungsrichtlinie unterbreitet hat, trat die **neue Richtlinie über Versicherungsvertrieb** (Insurance Distribution Directive, IDD) am 22. Februar 2016 in Kraft. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Regelungen bis zum 23. Februar 2018 in nationales Recht umzusetzen.

In einigen wesentlichen Punkten ermächtigt die IDD die EU-Kommission zum Erlass delegierter Rechtsakte. Sie hat deshalb am 24. Februar 2016 die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) dazu aufgefordert, Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung zu entwickeln. Diese Vorschläge sollen bis zum 1. Februar 2017 vorliegen.

EIOPA hatte bereits vor dieser offiziellen Aufforderung mit den Arbeiten begonnen. Kritisch ist, dass EIOPA dabei Weichen, die im politischen Trilog zur IDD bewusst gestellt wurden, hinterfragt. Mit Hilfe einer Online-Befragung suchte EIOPA im Januar 2016 nach ganz konkreten Beispielen zur Unzulässigkeit von Provisionszahlungen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Arbeiten von EIOPA auf der Festlegung, den provisionsbasierten Vertrieb nicht in Frage zu stellen, aufbauen und möglichst zukunftsfähig formuliert sind. Statt starrer Listen mit erlaubten und/oder verbotenen Arten von Zahlungen sind aus Sicht der Versicherer Prinzipien gefragt, die auf alle Vertriebsformen anwendbar und von diesen zu befolgen sind.

Aus dem Inhalt

| | |
|--|----------|
| EU-Finanzmarktregulierung | 3 |
| PRIIP: Basisinformationsblätter | 3 |
| PEPP-Empfehlungen | 4 |
| EP zu Rechnungslegung | 4 |
| C-ITS-Phase 1 abgeschlossen | 5 |
| In eigener Sache | 5 |

Fortsetzung auf Seite 2

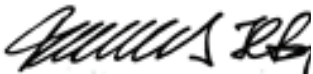
Vorwort

Nach dem Start von Solvency II am Anfang des Jahres brachte schon der Februar einen weiteren Meilenstein im Jahresverlauf der Versicherungswirtschaft: Die Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD trat in Kraft.

Derweil halten die Brüsseler Szene auch übergeordnete Politikthemen in Atem: die Bewältigung der Flüchtlingskrise und das Management der Brexit-Debatte sind nur zwei Felder, die erhebliches Vertrauenskapital in Brüssel und den europäischen Hauptstädten binden.

Das Jahr 2016 wird also für den europäischen Zusammenhalt und die Position des Finanzmarktes Europa gleichermaßen ein wichtiges Jahr werden. Lassen Sie uns hoffen, dass der Frühlingsanfang dazu beiträgt, neue Kräfte und tatkräftigen Optimismus freizusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Ilka
Mitglied der Geschäftsführung

Fortsetzung von Seite 1

Auch wenn sich EIOPA wegen des engen Zeitrahmens an den Arbeiten der Schwesterbehörde zur Umsetzung der **Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente** (MiFID 2) für den Wertpapierbereich orientieren soll und die Forderung nach der Schaffung eines level playing fields zwischen Versicherungs- und reinen Anlageprodukten richtig ist, kann sie eben nicht zu einer „Mifidisierung“ der IDD führen. Unterschiede auf Richtlinienenebene dürfen durch Angleichung auf technischer Ebene nicht unterlaufen werden.

In seiner Online-Befragung adressierte EIOPA auch Aspekte der Aufsicht über die Produktgestaltung. Die IDD sieht vor, dass die Kundeninteressen bereits bei der Konzipierung von Produkten durch die Bestimmung eines konkreten Zielmarkts berücksichtigt werden. In keiner Weise in der Richtlinie angelegt ist jedoch die jetzt von EIOPA ins Feld geführte Befugnis der Aufsicht, in die Ent-

wicklung von Deckungskonzepten oder Preisen einzugreifen. Und das mit gutem Grund: In einer Marktwirtschaft entscheidet über die Sinnhaftigkeit der Produkte und Angemessenheit der Preise am Ende der Wettbewerb und somit der Verbraucher.

Obwohl die EU-Kommission gerade erst um Vorschläge für die Gestaltung delegierter Rechtsakte zur Produktaufsicht gebeten hat, hat EIOPA schon vorbereitende Leitlinien zu Aufsichts- und Lenkungsprozessen entwickelt. Diese sollen bereits im April 2016 angenommen werden und würden ab Sommer 2016 greifen – lange vor der Umsetzungsfrist der IDD in nationales Recht. Diesen Leitlinien fehlt die rechtliche Grundlage. Sie drohen, eine kostspielige Doppelumsetzung zu verursachen.

Brüssel: Thomas Ilka, t.ilka@gdv.de;
Berlin: Dr. Axel Wehling, a.wehling@gdv.de

EU-Finanzmarktregulierung: Versicherer unterstützen Sondierung der EU-Kommission

Die Europäische Kommission hat bis zum 31.01.2016 zum EU-Regulierungsrahmen für Finanzdienstleistungen konsultiert (s. [AssekuranzAgenda 45](#)). Die deutschen Versicherer hatten diese Initiative begrüßt und sich mit einer [Sammlung relevanter Beispiele](#) eingebracht. Dabei hat der GDV auch erneut darauf hingewiesen, dass alle Regelungsebenen, inklusive der Maßnahmen der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (ESA), überprüft werden müssen. Zudem muss das Proportionalitätsprinzip verstärkt mit Leben gefüllt werden.

Die Kommission legte den Fokus ihrer Sondierung auf Vorschriften in der von den Gesetzgebern verabschiedeten Form. Viele Vorschriften zur Regulierung der Finanzdienstleistungen sind jedoch noch nicht in Kraft getreten, bedürfen noch entscheidender Ausgestaltung oder gelten erst seit kurzem. Es wäre besser, Probleme bereits zu beheben, sobald diese erkannt werden, um unnötigem Umsetzungs- und Anwendungsaufwand vorzubeugen.

Zudem spielen in der Finanzmarktregulierung Leitlinien und Empfehlungen der ESA eine wichtige Rolle für die Qualität und Konsistenz des Regelwerkes und sollten ebenfalls überprüft werden.

Der GDV hebt in seiner Kommentierung auch hervor, dass im Sinne des Proportionalitätsprinzips insbesondere für kleine und mittlere Versicherungsunternehmen eine Anpassung des Regelwerks sinnvoll ist. Ein struktureller Markteingriff in Folge regulatorischer Maßnahmen sollte möglichst verhindert werden.

Ein Bericht der Kommission ist für das erste Halbjahr 2016 angekündigt. Die deutschen Versicherer werden ihre Expertise auch bei etwaigen Folgemaßnahmen der Sondierung zur Verfügung stellen.

Brüssel: Christoph Hartl, c.hartl@gdv.de

PRIIP: Einführung von Basisinformationsblättern braucht mehr Zeit

Die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) erarbeiten derzeit die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Ausgestaltung der Basisinformationsblätter für Packaged Retail and Insurance-Based Investment Products (PRIIP). Im Januar 2016 endete die letzte [Konsultation](#) der Interessenvertreter.

Der Verband spricht sich in seiner [Stellungnahme](#) dafür aus, den Unternehmen für die Einführung der Basisinformationsblätter mehr Zeit zu geben. Der Zeitplan läuft auf eine zu kurze Umstellungsfrist von vier Monaten hinaus; notwendig sind mindestens zwölf Monate.

Zudem besteht bei der Darstellung von Risiko, Performanceszenarien und Kosten erheblicher Nachbesserungsbedarf, damit die Informationsblätter einen Vergleich unterschiedlicher Produkte ermöglichen.

So werden im RTS-Entwurf einige Methoden eingeführt, insbesondere jene zum Risikoindikator, die inkonsistent sind und für die Verbraucher zu irreführenden Informatio-

nen führen würden. Beispielsweise liefert eine der vorgeschlagenen Methoden für die Berechnung des Marktrisikos („Bootstrap“) instabile Ergebnisse.

Darüber hinaus sollte die Informationsflut und die Komplexität der Kostendarstellung reduziert werden, um die Verständlichkeit zu verbessern und Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Zudem sollte nur ein optisch hervorgehobener Indikator für die Reduction in Yield zusammen mit den jährlichen Kosten in Euro dargestellt werden. Diese beiden Kennzahlen ermöglichen die sinnvolle Vergleichbarkeit von Produkten mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Bis Ende März 2016 werden die RTS-Entwürfe an die Europäische Kommission übermittelt. Nach aktuellem Zeitplan müssen die [PRIIP-Verordnung](#) und die technischen Regulierungsstandards von den Unternehmen zum 31.12.2016 angewendet werden.

Brüssel: Ina Biesel, i.biesel@gdv.de;
Berlin: Dr. Katja Krol, k.krol@gdv.de

Pan-europäisches privates Altersvorsorgeprodukt: Empfehlungen von EIOPA

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) hat Anfang Februar **Empfehlungen** an die Europäische Kommission zur Einführung eines pan-europäischen privaten Altersvorsorgeprodukts (PEPP) veröffentlicht.

EIOPA regt die Einführung des PEPP als EU-weit einheitliches Vorsorgeprodukt an. Anbieter können es zusätzlich zu nationalen Produkten auflegen (2. Regime). Das PEPP soll einige aus EIOPA-Sicht wesentliche Hindernisse für grenzüberschreitende Angebote überwinden, wie z. B. unterschiedliche Kapitalanlagevorgaben und Portabilitätsbeschränkungen. Die Probleme aus divergierenden nationalen Steuerrechten bleiben allerdings nach wie vor ungelöst.

Zu begrüßen ist, dass EIOPA kein eigenständiges Aufsichtsregime für PEPP fordert und keine kostenlosen Wechseloptionen für Kunden nach bestimmten Zeitabschnitten vorsieht. Der Verband teilt die Auffassung, dass die notwendigen langfristigen Kapitalanlagen mit periodischen Wechseloptionen unvereinbar sind.

Ferner gibt EIOPA Empfehlungen zu Ansparphase, Risikoabsicherung, Informationspflichten und grenzüberschreitendem Vertrieb.

Leider bleibt EIOPA dabei, dass der Produktrahmen keine Vorgaben für die Leistungsphase enthalten soll. Insofern würde es sich aus Verbandssicht beim PEPP nicht um ein echtes Rentenprodukt handeln.

Zu den Empfehlungen zum europaweiten Markt für private Altersvorsorge führt EIOPA bis zum 26. April 2016 eine weitere Konsultation durch. EIOPA fragt nun, ob die Empfehlungen für ein PEPP auf die herkömmlichen Produkte übertragen werden sollten. Auch wenn EIOPAs Mandat dafür nach Abgabe der PEPP-Empfehlungen fraglich ist, wird sich der Verband an der Konsultation beteiligen. Eine Initiative der Europäischen Kommission ist Ende 2016 vorgesehen.

Brüssel: Ina Biesel, i.biesel@gdv.de;

Berlin: Dr. Michaela Willert, m.willert@gdv.de

EP-Initiativbericht zu internationalen Rechnungslegungsstandards

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments hat einen **Entwurf** für einen Initiativbericht über die Evaluierung der International Accounting Standards und u. a. die Aktivitäten der International Financial Reporting Standards Foundation und der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) vorgelegt.

Die deutsche Versicherungswirtschaft teilt die Einschätzungen von Berichtersteller Theodor Dumitru Stolojan. Die ursprünglichen Ziele der **IAS-Verordnung** sind weiterhin gültig und ihr Anwendungsbereich angemessen austariert. Wichtig ist aber, dass das International Accounting Standards Board (IASB) bei der Entwicklung und Inkraftsetzung der Standards ein besser abgestimmtes Vorgehen verfolgt.

Im Fokus der Versicherer stehen derzeit der neue Internationale Berichterstattungsstandard für Finanzinstrumente IFRS 9 und das verbundene Projekt für Versicherungsverträge IFRS 4 Phase II ([s. auch Assekuranz Agenda](#)

45). Sollten der IFRS 9 und der noch fertigzustellende IFRS 4 Phase II zu unterschiedlichen Zeitpunkten einzuführen sein, gingen damit signifikante Probleme für Versicherer einher. Das IASB hat darauf reagiert und einen „deferral approach“ entwickelt. Er würde den Versicherern erlauben, den IFRS 9 zeitgleich mit dem IFRS 4 Phase II anzuwenden. Die EFRAG unterstützt den **Ansatz** und schlägt eine wichtige Fortentwicklung für in Finanzkonglomeraten aktive Versicherer vor. Es ist am IASB, die Vorschläge aufzugreifen.

Der GDV ist ebenfalls der Auffassung des Berichterstellers, dass zur Verbesserung eines gemeinsamen Verständnisses bei der Übernahme der IFRS ins EU-Recht eine klare Interpretation des Begriffs „öffentliches Interesse“ sinnvoll ist. Nach Verbandssicht kann dies durch eine prinzipienbasierte Ergänzung der IAS-Verordnung erreicht werden.

Brüssel: Florian Wimber, f.wimber@gdv.de;

Berlin: Dr. Adam Gieralka, a.gieralka@gdv.de

C-ITS Deployment Platform: Phase 1 ist abgeschlossen

Die Ende 2014 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene C-ITS Deployment Platform hat die Phase 1 ihrer Arbeiten im Januar 2016 erfolgreich mit Vorlage ihres umfangreichen **Abschlussberichts** beendet. Von den elf eingerichteten Working Groups (WG) konnten jedoch nicht alle WG wegen der Interdependenz mit den Ergebnissen anderer WG ihre Arbeit abschließen. So konnte sich etwa die WG 6 „Zugang zu den Fahrzeugdaten“ nicht auf eine bestimmte technische Zugangslösung einigen. Sie beließ es dabei, drei Lösungswege darzustellen: die „Data server platform“ außerhalb des Fahrzeugs auf der einen Seite und das „In-vehicle interface“ sowie eine „On-board application platform“ im Fahrzeug auf der anderen Seite. Der GDV, der u. a. Mitglied der WG 6 ist, setzt sich für Letztere ein. Aus Sicht des GDV erlaubt nur diese Lösung auf Dauer allen Wettbewerbern gleichberechtigten direkten Zugang zu den Fahrzeugdaten, die der Kunde für die Inanspruchnahme bestimmter Dienstleistungen dem jeweiligen Wettbewerber zur Verfügung stellen möchte.

Die Prioritäten für die Phase 2 der C-ITS Deployment Platform und die Fortführung der Working Groups sollen bei der nächsten Plenartagung im April festgelegt werden. Bis dahin will die EU-Kommission ein entsprechendes Arbeitsprogramm ausarbeiten. Als prioritäre Themen sind derzeit „connected automation“, Datenschutzaspekte, Sicherheitsaspekte sowie physische und digitale Infrastruktur angedacht. Zur Jahresmitte soll ein C-ITS Masterplan vorgelegt werden. Ziel ist es, der Automobilindustrie die Möglichkeit zu geben, 2019 vernetzte Fahrzeuge auf die Straße zu bringen. Der GDV wird auch in Phase 2 der C-ITS Deployment Platform aktiv mitwirken.

Berlin: Dr. Tibor Pataki, t.pataki@gdv.de;

Brüssel: Ariane Becker, a.becker@gdv.de

In eigener Sache: Abschied & neue Verstärkung

Nach fast neun Jahren im Europabüro des GDV, zuletzt in der Position der Büroleitung, verließ Barbara Gallist Mitte Oktober 2015 den Verband. Frau Gallist trug einen großen Teil dazu bei, dass das Europabüro heute gut in Brüssel etabliert ist und die Interessen der Mitglieder des Verbands effektiv vertreten kann. Der GDV bedankt sich bei Barbara Gallist für ihr großes Engagement in einer Zeit, die von den für die Branche wichtigsten Gesetzgebungsverfahren der letzten Jahre geprägt war. Wir wünschen ihr für ihre berufliche Zukunft alles Gute.

Seit 1. März 2016 ist York Tetzlaff als Büroleiter beim Europabüro des GDV tätig. Er stößt von der vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. zu unserem Verband. Der 45-jährige Jurist lebt und arbeitet seit vielen Jahren in Brüssel. Wir wünschen ihm viel Erfolg bei der Einarbeitung in das neue Aufgabenfeld und freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit.



Europabüro

51, rue Montoyer
1000 Bruxelles
Tel.: +32-2-28247-30
Fax: +32-2-28247-39
bruessel@gdv.de
www.gdv.de

Impressum:

Herausgeber:

Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Verantwortlich:

Thomas Ilka

Redaktion:

Andrea Lode

GDV

Wilhelmstraße 43/43 G
10117 Berlin
Tel.: +49-30-2020-5000
Fax: +49-30-2020-6000
berlin@gdv.de
www.gdv.de